Netze BW

Strom

E.3 / E.8 Datenblatt und Inbetriebsetzungsprotokoll für Speicher

VDE-AR-N 4105:2018 / VDE-AR-N 4100:2018

Stand: 10/2024

Version: 4.0

Anlagenbetreiber

Vorname, Name oder Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ/ Ort

☐ EZA-Bestandsanlage, **Anlagen-Nr.** der Netze BW GmbH

☐ EZA-Neuanlage, **Anfrage-Nr.** der Netze BW GmbH

(Die Angabe der Anlagen- oder Anfragenummer ist für die weitere Bearbeitung erforderlich.)

Speichersystem

Hersteller / Typ: _____ Anzahl: _____

Anschluss des Speichersystems

☐ AC-gekoppelt ☐ DC-gekoppelt ☐ Inselbetrieb gemäß VDE-AR-E 2510-2 [1]

☐ Wechselstrom ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ Drehstrom

Nutzbare Speicherkapazität: _____ kWh

Allpolige Trennung vom öffentlichen Netz bei Inselbetrieb: ☐ ja

NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 vorhanden: ☐ ja

Umrichter des Speichersystems

Hersteller / Typ: _____ Anzahl: _____

Anschlusswirkleistung Umrichter Stromspeicher P_{max}: _____ kW

Maximale Lade-/Entladeleistung Speichersystem P_{EntMax}: _____ kW

Vereinbarte Einspeiseleistung wird durch das Speichersystem erhöht: [2] ☐ ja ☐ nein

Anschluss-konzept

Übersichtsschaltplan ist beigefügt (einpolig): ☐ ja

Verwendete Primärenergieträger (z. B. Sonne, Wind, Gas) _____

Unterschiedliche Primärenergieträger werden getrennt erfasst: ☐ ja

Unterschiedliche Einspeisevergütungen werden korrekt erfasst: ☐ ja

Bitte wählen Sie zur Berechnung der EEG-Vergütung den Betriebsmodus Ihres Speichers aus:

○ mit Lieferung in das VNB-Netz [4] ○ ohne Lieferung in das VNB-Netz ○ Regelenergie

○ mit Bezug aus dem VNB-Netz ○ ohne Bezug aus dem VNB-Netz[3]

[3] Die technisch notwendige Erhaltungsladung stellt für diesen Fall keinen Strombezug dar.

Nachweise

Einheitenzertifikate nach VDE-AR N 4105 vorhanden (siehe Vordruck E.4) ☐ ja

(Auf Anforderung sind diese bei der Netze BW GmbH einzureichen)

EnFluRi-Sensor - Funktionstest durch Anlagenerrichter durchgeführt und bestanden: ☐ ja

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallations-unternehmen)

Firmenname _____ Eintragungs- (Ausweis) Nr. _____

Straße, Haus-Nr. _____ bei

PLZ, Ort _____ Netzbetreiber _____

Tel/ E-Mail _____

Bemerkungen:

Der Speicher ist nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen der Netze BW errichtet.[5] Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Die Inbetriebsetzung des Speichers erfolgte am:

(Bitte geben Sie die aktuellen Zählerstände inkl. Zählernummer bei der Inbetriebsetzung des Speichersystems im Feld Bemerkungen an.)

Ort, Datum

Eingetragene verantwortliche Elektrofachkraft

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Hinweise und Erklärungen zum Datenblatt

[1] Inselbetrieb	Wenn der Speicher im Inselbetrieb betrieben wird, sind die Vorgaben der VDE-AR-E 2510-2 einzuhalten. Unter anderem wird in der VDE-AR-E während des Inselbetriebs eine allpolige Trennung vom öffentlichen Netze gefordert. Bitte zeichnen Sie im Übersichtsschaltplan die allpolige Trennung mit ein.
[2] Vereinbarte Einspeiseleistung	Die maximale Einspeiseleistung ist abhängig vom Anschlusskonzept. In der Regel erhöht der Speicher im Modus Eigenverbrauchsoptimierung die Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt nicht. Eine Erhöhung tritt gegebenenfalls nur dann auf, wenn sich der Speicher am Regelenergiemarkt beteiligt oder im Modus "mit Lieferung in das öffentliche Netz".
[3] ohne Bezug aus dem VNB-Netz	Die technisch notwendige Erhaltungsladung stellt für diesen Fall keinen Strombezug dar.
[4] DC gekoppelte Speichersysteme	DC gekoppelte Speichersysteme nutzen in der Regel den selben Umrichter wie die Photovoltaikanlage. Es ist zu beachten, dass der EnFluRi-Sensor nicht auf den Umrichter sondern auf das Speichersystem wirkt, da ansonsten im Falle eines Netzbezuges auch die Photovoltaikanlage vom Netz getrennt wird.
[5] §14a EnWG	Bitte beachten Sie, dass mit der Festlegung der BNetzA zum §14a EnWG die Verbrauchsmittel zur netzorientierten Steuerung mit einer Leistung über 4,2 kW (Wärmepumpe, Ladeeinrichtungen, Klimageräte, Speicher) ab dem 01.01.2024 verpflichtend steuerbar installiert/vorbereitet werden müssen. Weitere Informationen entnehmen Sie der TAB, den TMA oder der Neureglung §14a EnWG - steuerbare Verbrauchseinrichtung. Alle anderen Verbrauchsmittel, die nicht zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören, obliegen gemäß TAB der Meldepflicht. Hinweis zu §14a: Sie haben einen Doppeltarifzähler und möchten eine steuerbare Verbrauchseinrichtung (steuVE) nach §14a EnWG anschließen? Lassen Sie dich bitte zu den möglichen Varianten von Ihrer Elektrofachkraft beraten. a) Anschluss am bestehenden Zähler: Der Funkrundsteuerempfänger und die Sperrung der Speicherheizung müssen zurückgebaut werden. Bitte beachten Sie, dass der bisherige Anspruch auf die reduzierten Netzentgelte im Niedrigtarif dauerhaft entfällt und sich Ihr Stromtarif ändern kann. b) Anschluss über zusätzlichen Zähler: Sofern der bisherige Anspruch auf reduzierte Netzentgelte weiterhin bestehen soll, darf die neue steuVE nicht an den vorhandenen Zähler angeschlossen werden. Die neue steuVE muss über einen separaten neuen Zähler betrieben werden.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.